

Rechtsmeldung | Schweden | Steuerrecht

Schweden ändert die Besteuerung ausländischer Mitarbeiter

Die Regierung hat einen Gesetzesentwurf zur Einführung eines Konzepts des wirtschaftlichen Arbeitgebers vorgelegt. Die neuen Regelungen sollen zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

28.07.2020

Von Nadine Bauer | Bonn

Durch dieses Konzept wird sich die Besteuerung ausländischer Arbeitnehmer ändern: Der Gesetzesentwurf für das Konzept des wirtschaftlichen Arbeitgebers (*ekonomiskt arbetsgivarbegrepp*) sieht vor, dass nicht-ansässige Arbeitnehmer, die von einem in Schweden ansässigen Unternehmen beschäftigt werden, in Schweden **einkommensteuerpflichtig** sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die geleistete Arbeit dem schwedischen Unternehmen oder einem Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Schweden zugute kommt. Erfasst sind Arbeitnehmer, die der Kontrolle sowie der Führung des schwedischen Unternehmens beziehungsweise der schwedischen Niederlassung unterstehen.

Der Entwurf sieht allerdings auch eine **Ausnahme** vor: Wenn der Arbeitnehmer die Arbeit an maximal 15 aufeinanderfolgenden Tagen erbringt und die Gesamtheit der Arbeitstage in Schweden 45 Tage pro Kalenderjahr nicht überschreitet, so soll gemäß § 6b des Gesetzesvorschlags keine Einkommensbesteuerung in Schweden stattfinden.

Die neue Regelung soll unabhängig von der derzeit bestehenden **183-Tage-Regelung** greifen und zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Zum Thema:

- Gesetzesentwurf [Regeringens proposition 2019/20:190](#) (auf Schwedisch)
- [Mitteilung der schwedischen Regierung mit aktuellem Stand des Gesetzgebungsverfahrens](#) (auf Schwedisch)

Mehr zu:

Schweden
Steuerrecht / Einkommensteuer / Arbeitnehmerentsendung
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

SCHWEDEN ÄNDERT DIE BESTEUERUNG AUSLÄNDISCHER MITARBEITER

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.